

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 27. Februar 2024**

**Nummer:
Z-78.6-58**

**Antragsteller:
SCHAKO KG
Industriegebiet West
Weidenäcker 9
88605 Meßkirch**

**Gegenstand des Bescheides:
SCHAKO Rauchmeldesystem RMS**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 16.09.2024 Geschäftszeichen:
III 23-1.78.6-5/23

Geltungsdauer
vom: **16. September 2024**
bis: **1. März 2029**

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-78.6-58 vom 27. Februar 2024.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-78.6-58 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

- 1.) Abschnitt 2.1.1 Allgemeines, zweiter Satz, erhält folgende Fassung:

Das Rauchmeldesystem besteht im Wesentlichen aus dem Rauchmelder RMSII-L nach Abschnitt 2.1.2 und dem Relaismodul V4.00 oder dem Relaismodul 5.00 je mit integrierter Energieversorgung, Reset-Taster und Handauslösetaster nach Abschnitt 2.1.3.

- 2.) Abschnitt 2.1.1 Allgemeines, zehnter Satz erhält folgende Fassung:

Das Rauchmeldesystem muss im Übrigen den Anlagen 1 und 2 oder den Anlagen 3 und 4 entsprechen.

- 3.) Abschnitt 2.1.2 Rauchmelder Ergänzung im sechsten Satz:

Bei Überschreitung des Zustandes "stark verschmutzt" muss durch den Rauchmelder ein Signal an das Relaismodul V4.00 oder an das Relaismodul 5.00 erfolgen.

- 4.) Abschnitt 2.1.3 Relaismodul wird wie folgt geändert:

2.1.3 Relaismodule

2.1.3.1 Relaismodul V4.00

Das Relaismodul V 4.00 muss an die allgemeine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 V AC (50-60 Hz Netzfrequenz) angeschlossen werden. Über die im Relaismodul integrierte Stromversorgung wird die Elektronik des Relaismoduls, der Rauchmelder RMS II-L und der optional anschließbare Federrücklaufmotor der Brandschutz- oder Rauchschutzklappe mit einer Betriebsnennspannung von 24 V DC versorgt.

Die maximale Belastung der potentialfreien Kontakte des Relaismoduls sowie weitere technische Daten sind Anlage 2 zu entnehmen. Die minimale Belastung der Schaltrelais des Relaismoduls darf nicht unterschritten und die maximale Belastung nicht überschritten werden.

Die Anschlussleistung der anzusteuernenden Rauchschutzklappen, Brandschutzklappen oder Absperrvorrichtungen darf maximal 100W betragen.

Die AMP-Stiftleiste 3-pol des Relaismoduls V 4.00 ist für den optionalen Anschluss eines Federrücklaufmotors einer Brandschutzklappe, Rauchschutzklappe oder Absperrvorrichtung vorgesehen; die maximale Anschlussleistung darf dabei 10 VA / 7 W betragen. (s. Anlage 2).

Das Relaismodul ist mit einem Handauslösetaster zur manuellen Auslösung des Rauchmeldesystems ausgestattet. (s. Anlage 2)

Für ein manuelles Reset des Rauchmeldesystems in den Normalbetrieb (s. Abschnitte 3.1 und 4) ist der Reset- Taster (s. Anlage 2) zu verwenden.

Das Relaismodul verfügt über eine optische Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige (LED).

2.1.3.2 Relaismodul 5.00

Das Relaismodul 5.00 muss an die allgemeine Stromversorgung mit einer Spannung von 230V AC (50-60Hz Netzfrequenz) oder 24V AC angeschlossen werden. Über die im Relaismodul integrierte Stromversorgung wird die Elektronik des Relaismoduls und der Rauchmelder RMS II-L mit einer Betriebsnennspannung von 24V DC versorgt. Zusätzlich wird der optional anschließbare Federrücklaufmotor der Brandschutz- oder Rauchschutzklappe mit einer Betriebsnennspannung von wahlweise 24V DC, 24V AC oder 230V AC versorgt.

Die maximale Belastung der potentialfreien Kontakte des Relaismoduls 5.00 sowie weitere technische Daten sind Anlage 4 zu entnehmen. Die minimale Belastung der Schaltrelais des Relaismoduls 5.00 darf nicht unterschritten und die maximale Belastung darf nicht überschritten werden.

Das Relaismodul 5.00 besitzt verschiedene Anschlussmöglichkeiten die für den optionalen Anschluss eines Federrücklaufmotors einer Brandschutzklappe, Rauchschutzklappe oder Absperrvorrichtung vorgesehen sind. Die maximale Anschlussleitung darf, die in Anlage 4 angegebenen Werte nicht überschreiten.

Das Relaismodul 5.00 ist mit je einem Handauslösetaster zur manuellen Auslösung eines Alarms oder einer Störung des Rauchmeldesystems ausgestattet. (s. Anlage 3)

Für ein manuelles Reset des Rauchmeldesystems in den Normalbetrieb (s. Abschnitt 3.1 und 4) ist der Reset-Taster (s. Anlage 3) zu verwenden.

5.) Abschnitt 3.3.1 Allgemeines, siebter Satz erhält folgende Korrektur:

RMS°II-L wird geändert in RMS II-L

6.) Abschnitt 3.3.1 Allgemeines, zwölfter Satz erhält folgende Fassung:

Das Relaismodul ist gut sichtbar an einem auch im Brandfall zugänglichen Ort zu installieren.

7.) Anlagen 3 und 4 dieses Bescheids werden ergänzt.

Johanna Bartling
Abteilungsleiterin

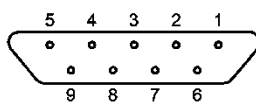
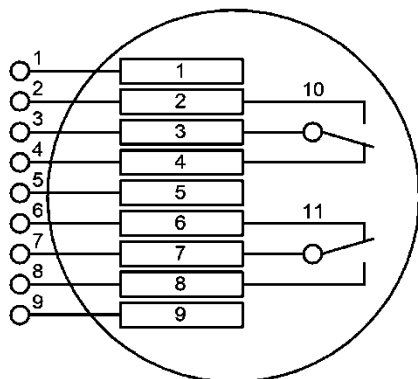
Beglaubigt
Kopp

Anschlußbelegung RMSII-L

Belegung des 9-poligen SUB-D-Steckers:

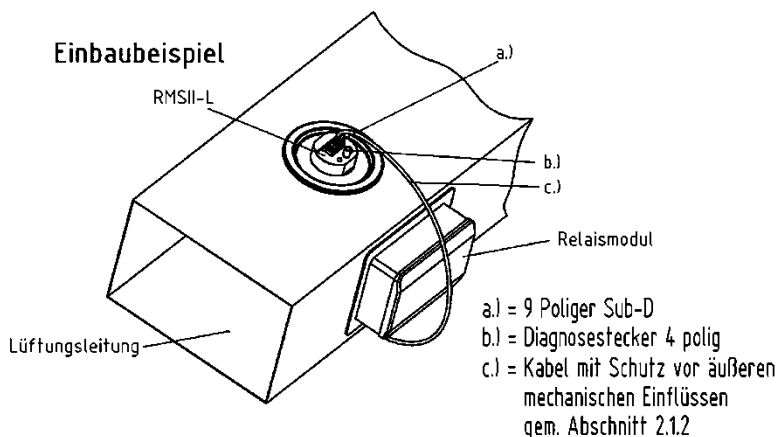
Pin	Bedeutung	Farbe	Relais spannungslos	Relais in Betrieb	Rücksetzfaster RST
1	GND	braun	-	-	Im Betriebszustand als auch im Alarmzustand ist der Rücksetzfaster geöffnet. Zum Rücksetzen der Alarmmeldung wird der Rücksetzfaster geschlossen.
2	Relaiskontakt Störung Arbeitskontakt	rot	10	10	
3	Relaiskontakt Störung Mittelkontakt	orange			
4	Relaiskontakt Störung Ruhekontakt	gelb	11	11	
5	Testschalter gegen GND	grün			
6	Relaiskontakt Alarm Ruhekontakt	blau	-	-	
7	Relaiskontakt Alarm Mittelkontakt	lila			
8	Relaiskontakt Alarm Arbeitskontakt	grau	-	-	
9	+24V	schwarz			
10	Störung pot. freier Wechselkontakt				
11	Alarm pot. freier Wechselkontakt				

Rauchmelder RMSII-L



Die Relais fallen bei einem Alarm / einer Störung oder Spannungsunterbrechung ab. Als Alarmkontakt sind also die Ruhekontakte zu wählen.

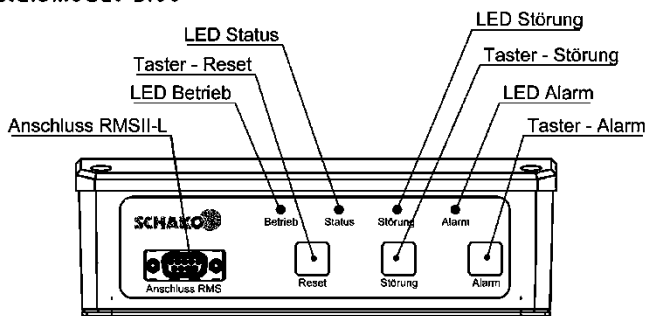
Einbaubeispiel



Technische Daten Rauchmelder RMSII-L

Betriebsspannung	24 V DC (+15%–20%)
Restwelligkeit	< 20%
Stromaufnahme	25 mA
Schaltkontakte	1 x Alarmausgang (potentialfreier Wechselkontakt) 1 x Störungsausgang (potentialfreier Wechselkontakt)
max. Schaltspannung	100 V DC / 125 V AC
max. Schaltstrom	1,0 A
max. Schaltleistung	30W / 62,5 VA

Relaismodul 5.00



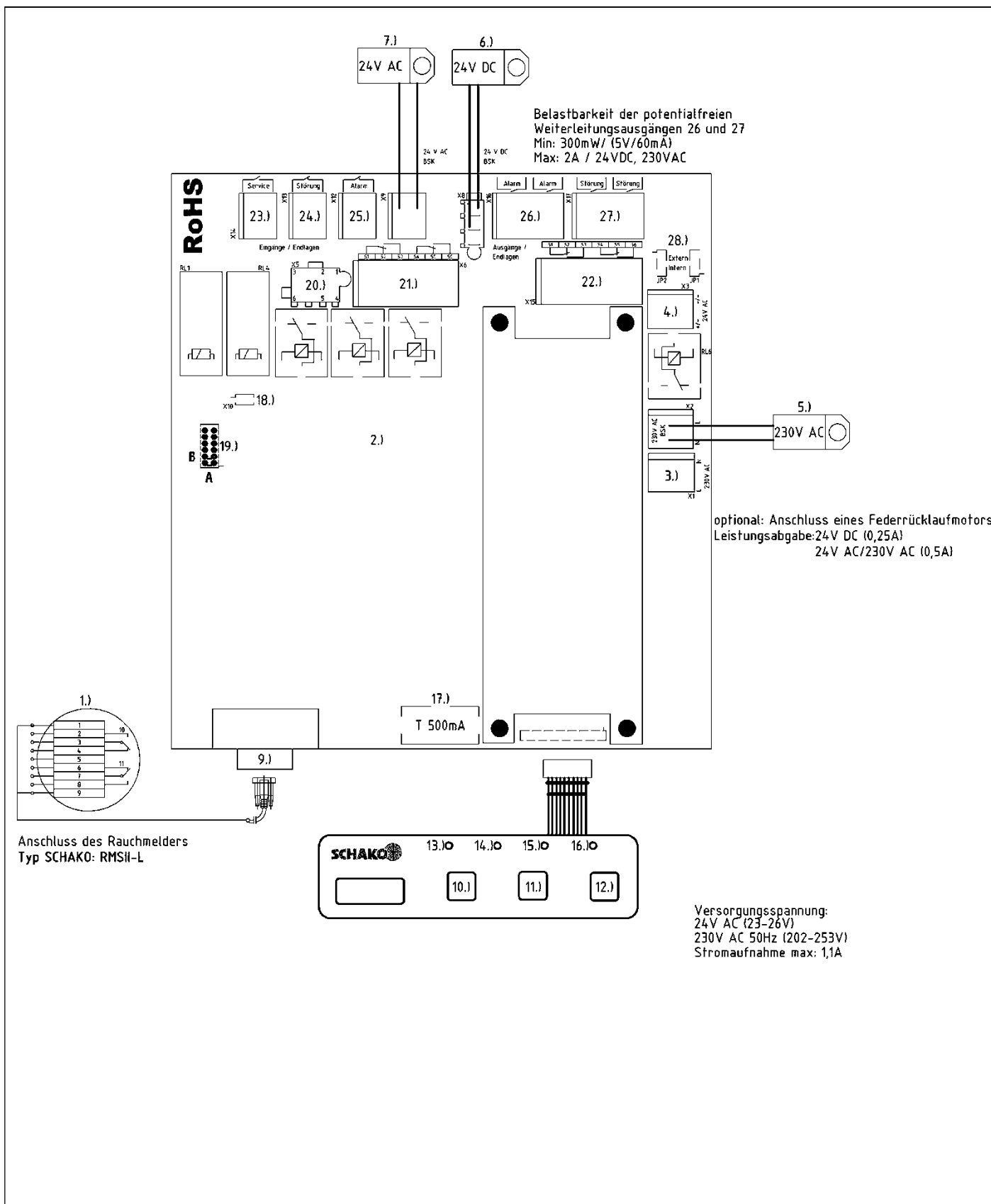
Individualanzeige

LED – Anzeige:
 Betrieb grün permanent = Funktion
 Alarm rot permanent/ blinkend = Alarm
 Störung gelb permanent/ blinkend = Störung/ Verschmutzung

SCHAKO Rauchmeldesystem RMS

Technische Daten RMS mit Rauchmelder RMSII-L

Anlage 3



SCHAKO Rauchmeldesystem RMS	Anlage 4
Schaltungsübersicht RMS mit Relaismodul 5.00	